## I. Kehrdienst:

Die Straßenreinigungsgebühr für den Bereich "Kehrdienst" wurde zuletzt zum 01.01.2014 geändert. Für 2017 reduziert sich der Gebührensatz, der im Vorjahr 1,00 € betrug, um 1 Cent auf 0,99 € je Frontmeter. Die Kalkulation des Gebührensatzes 2017 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Wegen der Geringfügigkeit der Änderungshöhe des Gebührensatzes (= 1 Cent) wäre es denkbar gewesen, auf eine Neufestsetzung zu verzichten und den Gebührensatz von 2016 unverändert zu belassen. Da aber auch in diesem Falle eine Ratsinformation erfolgt wäre und der Zusatzaufwand eines in 2017 geänderten Gebührensatzes gering ausfällt, wurde sich für eine Neufestsetzung entschieden. Denn so erlangt der Gebührenhaushalt, der seit 2015 keine Neufestsetzungen erfahren hat und deshalb leicht in Vergessenheit geraten könnte, "turnusgemäß" wieder etwas Aufmerksamkeit.

Jahr	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gebührensatz €/Frontmeter	0,99	1,00	1,00	1,00	0,97	0,88	0,92	0,95	0,96	0,96	1,07

Hauptursache für die seit langen Jahren günstige Entwicklung der Gebührensätze ist der relativ konstante Aufwand für die Straßenreinigung durch einen Fremdunternehmer. Diese Position macht rund 2/3 des über Gebühren zu finanzierenden Aufwands aus. Sollten sich hier bei zukünftigen Ausschreibungen deutliche Veränderungen ergeben, so würde direkt ein entsprechender Einfluss auf die Gebührensatzentwicklung ausgelöst werden.

## II. Winterdienst:

Die Straßenreinigungsgebühr für den Bereich "Winterdienst" wurde zuletzt zum 01.01.2016 geändert. Für 2017 reduziert sich der Gebührensatz, der im Vorjahr 1,44 € betrug, um 26 Cent auf 1,18 € je Frontmeter. Die Kalkulation des Gebührensatzes 2017 ist in der Anlage 2 dargestellt.

Der mehrjährige Vergleich zeigt, dass der Gebührensatz 2016 zwar über dem günstigen Gebührenniveau der Jahre bis 2010 liegt, allerdings ein deutlicher Abstand zu den höchsten Gebührensätzen der Jahre 2012/2013 besteht (in denen sich, zeitverzögert durch die Defiziteinholungen, der Rekordwinter 2010 widerspiegelte).

Jahr	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gebührensatz €/Frontmeter	1,18	1,44	1,57	1,29	2,08	2,2	1,17	0,71	0,84	0,92	0,92	0,83

Die günstige Gebührenentwicklung 2017 ist auf die relativ milden Winter der vergangenen Jahre zurückzuführen. Als Folge einer günstigen Aufwandsentwicklung stellt sich aus den Abrechnungen des Jahres 2014 ein Gebührenüberschuss ein, der zu einer gebührensatzmindernden Wirkung beim Kalkulationselement der "Abrechnung der Vorjahre" führt.

So ergibt sich für den Gebührensatz 2017 aus der "Abrechnung der Vorjahre" ein saldierter kostensenkender Überschussrückgabeeffekt i.H.v. 7.143 € (Saldo aus Position "IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre" der Anlage 1), während in der Berechnung des Gebührensatzes 2016 noch ein saldierter kostensteigender Effekt aus einer Defizitaufholung i.H.v. 4.118 € wirkte.

Zusätzlich wurde die Abschätzung der Aufwandsansätze für Personal- und Fahrzeugeinsatz des Betriebshofes für das 2017 gegenüber vergangener Planungen reduziert, um der Witterungsentwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Abschließend wird auf die starke Witterungsabhängigkeit dieses Gebührenhaushalts hingewiesen, die eine auskömmliche Gebührensatzplanung erheblich erschwert. Dies ist beispielsweise an der enormen Schwankungsbreite der oben angegebenen jährlichen Gebührensätze erkennbar. Die hier vorliegende Gebührenkalkulation berücksichtigt einen "durchschnittlichen Winter mit durchschnittlichem Wartungsaufwand". Sollte sich tatsächlich in 2017 ein extremer Winter einstellen, so ergeben sich deutliche Abweichungen vom "vorab geplanten" zum "nachträglich festgestellten zur Kostendeckung benötigten Gebührensatz". Ein besonders wartungsintensiver Winter löst Gebührendefizite aus, die in folgenden Jahren einzuholen sind (und gebührensatzsteigernden Effekt haben), ein sehr wartungsarmer Winter führt entsprechend zu Gebührenüberschüssen (die positiv auf zukünftige Gebührenkalkulationen wirken).

Rheinbach, den 31.10.2016

gez. Stefan Raetz Bürgermeister gez. Walter Kohlosser Kämmerer